



BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019
des Bayer. Basketball Verbandes e.V.**

Anlage 10

Schiedsrichter in den Bayernligen

ANLAGE 10

SCHIEDSRICHTER-ABRECHNUNGEN FÜR DIE WETTBEWERBE DES BBV

1. SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Bayernliga Herren | 40 EUR |
| b) Bayernliga Damen | 40 EUR |
| c) Jugendbayernliga/-meisterschaften | 30 EUR |
| d) Jugendlandesliga | 25 EUR |
| e) Bayernpokal | entsprechend rangniederer Mannschaft, mindestens aber 40 EUR |

2. ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Heimatort – Spielhalle). Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben für die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung länger als 70 km ist. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

3. ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

1. Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
3. Tagegeld nach der Reisekostenordnung (§ 21 BBV-FO)

2. Örtliche Verkehrsmittel

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4. AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend gültigen Reisekostenverordnung vor dem Spiel in bar bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Spielgebühr
2. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
3. Evtl. Aufwandsentschädigung für den Mitfahrer (mitgefahrte Kilometer x 0,10 Euro)
4. Tagegeld
5. Parkgebühren
6. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine **SR-Abrechnung auf dem Quittungsbogen (DIN A4/A5) vollständig auszufüllen**.

Die SR-Abrechnung ist vom ersten Schiedsrichter zusammen mit dem Spielberichtsbogen an die Spielleitung zu schicken.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter/Kommissar selbst verantwortlich.

5. ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6. DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:

1. 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
2. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
4. Bayernliga Jugend
5. Landesliga Jugend

6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Kilometermehraufwand durch evtl. Spielortwechsel, Tagegeld)
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7. BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

8. MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften des BBV, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 30,00 EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 7,50 EUR abzuziehen.

RICHTLINIEN ZUR KADERBILDUNG ANFORDERUNGEN AN DIE BBV SCHIEDSRICHTER

1. Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:

- Coachings
- Leistungen der vergangenen Saison
- Perspektive
- Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
- Teamfähigkeit
- Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.

Schiedsrichter, die in der Rangliste die letzten beiden Plätze einnehmen, sind Absteiger in den nächst untergeordneten Kader seines Bezirks. Die SRK kann auf begründeten Antrag, der innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung beim Ressortleiter IV eingegangen sein muss, über einen Verbleib im Kader entscheiden.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

2. SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
3. Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaderns beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zum Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
4. Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstests wird der SR nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnesstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.

Anforderungen beim Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):

- BYL: 8 Minuten

5. Der Regeltest ist ein Schnelltest mit 25 Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit beträgt 15 Minuten. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Der Regeltest ist nicht bestanden, wenn mehr als 7 Fragen falsch beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.

6. Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese vor dem Beginn der nächsten Saison.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler) – **es gibt hier keine Ausnahmen**
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Ausreichend große Umkleide für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar

SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am Kampfgerichtstisch nur berechtigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, Kommissar, Scouter, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

SPIELKLEIDUNG

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Das Tragen von Kompressionsstrümpfen, Tights (unter der Hose getragen), (Kompressions-) Sleeves ist erlaubt in den Farben schwarz und weiß, sowie in der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen. Die Farbe der Socken spielt keine Rolle und muss nicht einheitlich, schwarz oder weiß sein.
- Trikots in den Shorts (auch Damen)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß, gelb), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

AUSWEISKONTROLLE

- Teilnehmerausweise: vorhanden, gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
- Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen.
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
- Fehlende TAs auf der Rückseite vermerkt, mit Angabe der Identifikation
- Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel **wahrnehmen**

Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

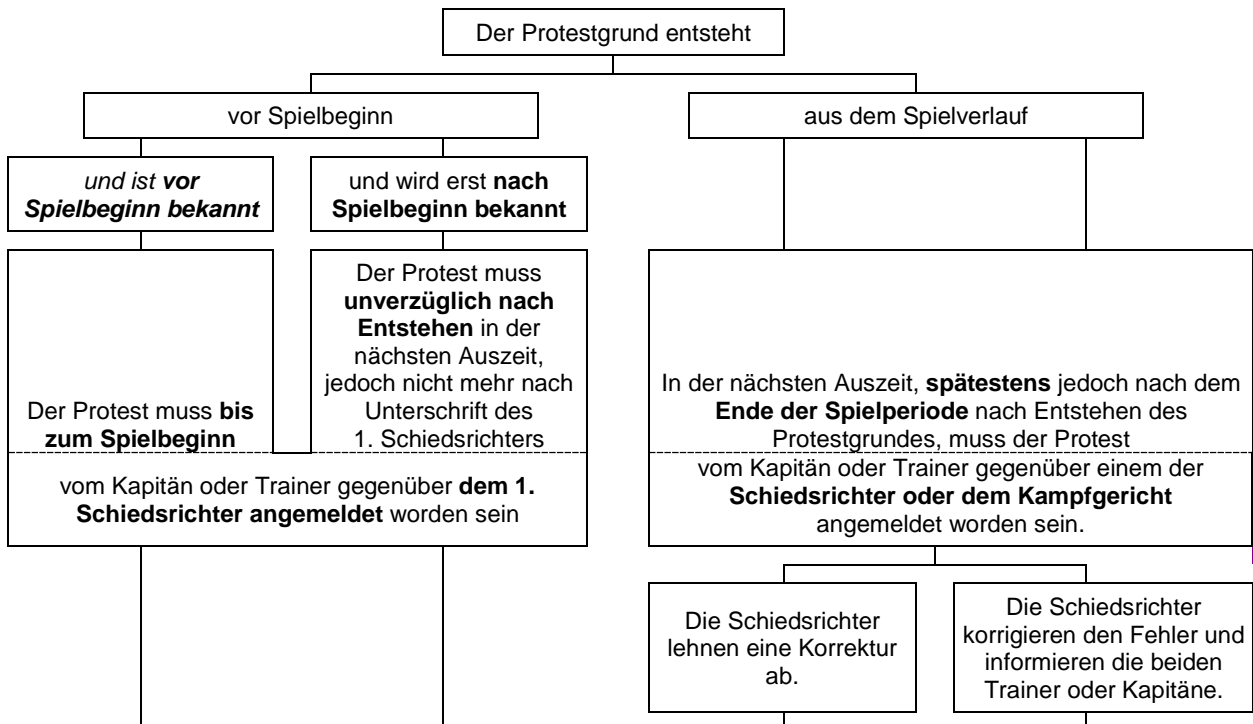
In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, den Protest zu protokollieren. Sein Vermerk muss enthalten:

1. den Protestgrund (Formulierung erfolgt ausschließlich durch den 1. Schiedsrichter),
2. den Zeitpunkt der Anmeldung (Spielminute),
3. den Namen der protestierenden Mannschaft,
4. die Unterschrift des 1. Schiedsrichters

Bei einem Protest aus dem Spielverlauf zusätzlich:
Spielzeit und Spielstand.

1. Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
2. Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
3. Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERBEURTEILUNGEN DURCH MANNSCHAFTEN

1. **Wer soll beurteilen?**
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer, aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
2. **Wann soll die Bewertung vorgenommen werden?**
Es ist ratsam, keinen zu großen Abstand zum Spiel eintreten zu lassen. Die Bewertung sollte innerhalb der ersten beiden Tage nach dem Spiel vorgenommen werden.
3. **Wie erfolgt die Bewertung?**
Bei jedem Spiel sind jeweils beide Schiedsrichter nach dem auf dem Formblatt vorgegebenem Punkteschema zu bewerten. Bei Vergabe von **1-3 Punkten** wird um **Erläuterung der Gründe** gebeten.
Zwingend erforderlich sind ferner folgende Angaben: **beurteilender Verein, Spielklasse, Spielnummer, Namen beider Schiedsrichter**.
4. **Sonstige Angaben**
Bitte vermerken Sie auch sonstige Unregelmäßigkeiten wie unkorrekte Schiedsrichterkleidung oder unpünktliches Erscheinen.
5. **Abgabe der Beurteilungen**
Die Beurteilungen sind jeweils **bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag** an folgende Adresse zu senden:

srbu@bbv-online.de

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe von Beurteilungen wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Sie erhalten im Rahmen der Mailübersendung vom System (Server) eine automatisierte Antwort. Diese Antwort sagt letztendlich nur aus, dass der Mailserver eine Nachricht erhalten ab, aber nichts darüber ob die Beurteilung vollständig und fehlerfrei ist.